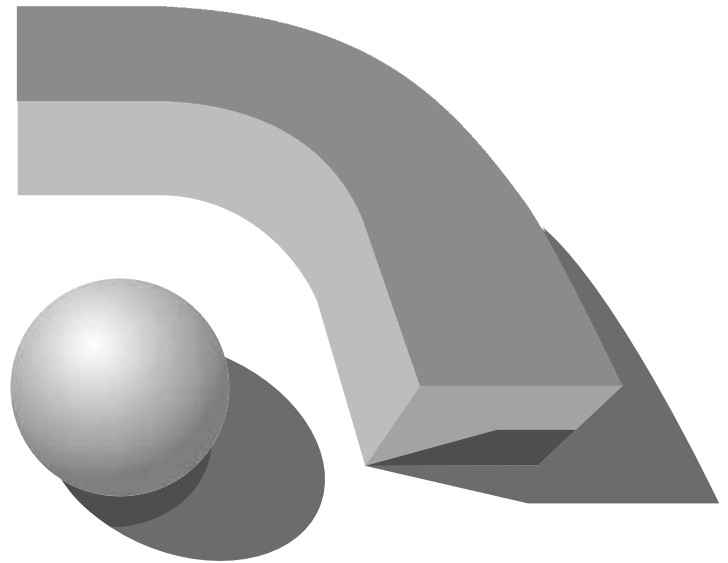


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 3

Samstag, den 23. Januar 2021

Natureisbahn Niederalfingen



**Kein Eislaufvergnügen
auf der Natureisbahn
in Niederalfingen**

Leider können wir selbst bei idealen Wetterverhältnissen den Parkplatz am Naturerlebnisbad nicht mit Wasser fluten und eine Eisbahn anlegen. Die aktuelle Corona-Verordnung lässt nach wie vor keine Menschenansammlungen zu.



ENERGIE
KOMPETENZ
OSTALB



Energie- und
Klimaschutzberatung des
Ostalbkreises

kostenlos - neutral - unabhängig

DER EKO-ENERGIEBERATER IST TELEFONISCH FÜR SIE DA!

Auch in Pandemiezeiten bieten wir telefonisch eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien an. Hierfür stehen Ihnen die Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, tagsüber am Telefon zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter: 0 71 73 / 18 55 16.

verbraucherzentrale



Energieberatung

Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

www.energiekompetenzostalb.de

Altpapier-Bringsammlung der KJG und der Minis

Am Samstag, 23.01.2021 wird unsere Jugend eine Bringsammlung durchführen.

Das Altpapier kann an diesem Tag von 9.00 – 14.00 Uhr an folgenden Standpunkten abgegeben werden: **Kinderhaus Arche Noah, Kocherstr. 11**
Hinter dem Aktivum, Bärenhaldenweg 3

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, Ihr Altpapier zu bringen, können Sie sich gerne zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro, Tel. 910310 melden oder direkt bei den Jugendlichen ab 17.00 Uhr, Tel. 01 71/9 29 04 31. Dann wird Ihr Altpapier an diesem Tag abgeholt.

Die KJG und Minis bedanken sich schon heute für Ihre Unterstützung.



Matthias Schimmel für 25 Jahre Organistendienst geehrt

Dieser Tage konnte Matthias Schimmel sein 25-jähriges Jubiläum als Organist der Heilig-Kreuz-Kirchengemeinde Hüttlingen feiern. Nach Organistentätigkeiten ab 1980 an St. Stefanus Wasseralfingen und St. Mauritius Westhausen trat er dieses Amt 1995 in Hüttlingen an. In dieser Zeit leitete er ebenso den Heilig-Kreuzchor über 18 Jahre hinweg. Auch die Erweiterung und Renovation der Köberle-Orgel an Heilig-Kreuz im Jahr 2012 erfolgte unter seiner intensiven Begleitung.

Erlern hat Matthias Schimmel das Orgelspiel bei Mechthilde Hug, Werner G. Unfried und KMD Hubert Beck, der ihn während seines Lehramtsstudiums an der PH Schwäbisch Gmünd im Hauptfach Orgel und Chorleitung ausbildete.

Nachdem momentan in den Gottesdiensten ein Gemeindegesang aufgrund Corona nicht möglich ist, gestaltete der Organist in den vergangenen Monaten vermehrt zusammen mit Hedi Glaser-Schimmel und Julius Bauer als Kantoren einzelne Gottesdienste der Kirchengemeinde. Hierdurch erhielten diese über die Weihnachtszeit und Silvester besondere Akzente der Feierlichkeit durch Wechselgesänge und vor allem mittels mehrstimmigen Liedsätzen.

Amtliche Bekanntmachungen



Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls

kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761/36122.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt		
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit		
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.973.100,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.378.800,00
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.405.700,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.400.000,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.400.000,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-5.700,00
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.816.800,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.819.800,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.000,00
2.4	Gesamtbetrag aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.370.800,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.524.500,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.153.700,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.156.700,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.331.700,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	175.000,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.156.700,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.331.700,00**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **765.000,00**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.000.000,00**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v.H.
	der Steuermessbeträge	
2.	für die Gewerbesteuer auf	365 v.H.
	der Steuermessbeträge	

§ 6 Weitere Bestimmungen

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 19.01.2021 Nr. I/11-902.41 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.331.700 EUR gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Ebenso wurde nach § 86 Abs. 4 GemO die Kreditaufnahme 2022 in Höhe der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung von 765.000 EUR genehmigt. Der Haushaltsplan ist gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 25.01.2021 bis 04.02.2021 - je einschließlich - bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 21, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hüttlingen, den 14. Januar 2021

Günter Ensle, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Flächennutzungsplan/Öffentliche Auslegung 79. FNP-Änderung im Bereich „Aalener Straße/Wöhrstraße“ in der Gemeinde Aalen

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Aalener Straße/Wöhrstraße“ in der Gemeinde Aalen, 79. FNP-Änderung vom 3. November 2020 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2021 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Aalener Straße/Wöhrstraße“ in der Gemeinde Aalen (79. FNP-Änderung) gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 79. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 3 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 40-01/3 „Ecke Aalener Straße/Wöhrstraße“.

Der Entwurf zur 79. FNP-Änderung im Bereich „Aalener Straße/Wöhrstraße“ vom 3. November 2020 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **1. Februar 2021 bis 2. März 2021** bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der nachträglichen Bekanntmachung in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen liegt die 79. FNP-Änderung bis zum 2. März 2021 und somit zwei Wochen länger aus.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de → Entwickeln → Bauen → Bauleit-

planung“ oder über die Adresse www.aalen.de/bauleitplanung (während des v. g. Zeitraumes) abrufbar.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Flächennutzungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Stadtplanungsamt, auf den Rathäusern Essingen und Hüttlingen und im Internet vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Stellungnahmen können **während der Auslegungsfrist** schriftlich, elektronisch (stadtplanungsamt@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter www.aalen.de/-planungsbeteiligung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 79. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aalen, 20. Januar 2021
Bürgermeisteramt Aalen

Rentschler
Oberbürgermeister

Sulzdorf

25.1. Bioabfall
29.1. Hausmüll

Seitsberg

25.1. Bioabfall
29.1. Hausmüll

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

Aktuelle Berichte

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14.01.2021

• Bauvorhaben

NEUBAU EINES SAUNAHauses MIT POOL, AN DER PFITZE 4
Der Gemeinderat erteilte das erforderliche Einvernehmen zur Befreiung sowie die Genehmigung.

ERRICHTUNG EINER DACHGAUBE, HOCHFELDSTRASSE 2
Zu der geplanten Errichtung einer Dachgaube stimmt der Gemeinderat zu, wobei von der östlichen Giebelwand mindestens 0,5 Meter abzurücken sind.

NEUBAU EINER PKW-GARAGE, SCHLIERBACHSTRASSE 48
Zu dem Neubau einer PKW-Garage stimmt der Gemeinderat zu.

ERRICHTUNG EINER ZAUNANLAGE, HOCHFELDSTRASSE 5
Zu der geplanten Errichtung einer Zaunanlage stimmt der Gemeinderat zu.

• VERABSCHIEDUNG DER HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTSPLANES 2021 (SATZUNGSBESCHLUSS)

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 wurde von der Verwaltung am 26.11.2020 im Gemeinderat eingebracht. Ausführlich beraten wurde der Entwurf mit dem Stellenplan am 17.12.2020. Gleichzeitig wurde die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen. Die bei der Haushaltsberatung beschlossenen Anträge der beiden Fraktionen wurden in den Haushalt 2021 eingearbeitet.

Allgemeines

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat am 14.10.2020 den kommunalen Haushaltserlassentwurf für das Jahr 2021 und fortfolgend mit den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung bekannt gegeben. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung zu Grunde gelegt, welche insbesondere die erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abbildet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch bei der Gemeinde Hüttlingen ab dem Jahr 2021 fortfolgend deutlich erkennbar. Wie der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen ist, wird sich die Erholung der Wirtschaftslage über einen längeren Zeitraum hinziehen.

Für unsere Gemeinde hat dies insbesondere das Wegbrechen der Einkommenssteuer und FAG-Zuweisungen (720 T) und Mindererinnahmen bei den Gebühren (Naturerlebnisbad 25 T, Limeshalle 13 T, Forum 3 T; Friedhof 17 T, Kleinkunst 25 T, = 83 T Euro) zur Folge. Mit den Weniger-Zuweisungen der Kindergartenfinanzierung (115 T Euro) fehlen der Gemeinde im Jahr 2021 Ein-



Recycling



Mülltermine

Hüttlingen

25.1. Bioabfall
29.1. Hausmüll

Niederalfingen

25.1. Bioabfall
29.1. Hausmüll

nahmen von 818 T Euro. Coronabedingt musste im Hort an der Alemannenschule für die Betreuungsarbeit eine zusätzliche Mitarbeiterin befristet eingestellt werden (25 T Euro). Beim Abwasser wird zur Deckung eines Fehlbetrages eine Gebührenrückstellung in Höhe von 78 T aufgelöst. Somit klafft eine Lücke von ca. 900 T Euro zwischen den erwartenden Einnahmen und den nach wie vor zu leistenden Ausgaben.

Bei den Planungen herrschen große Ungewissheiten. Durch die erheblichen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch „Corona“ aber auch durch den Technologiewandel in der Automobilwirtschaft sind die Haushalts- und Finanzplanungen situationsbedingt anzupassen und fortzuschreiben. Sämtliche angesparten Rücklagen werden im Finanzplanungszeitraum aufgebraucht. Eine Ausweitung der Verschuldung ist ab dem Jahr 2021 deshalb unumgänglich.

Die Zahlen aus der Steuerschätzung sind im Haushalt 2021 entsprechend berücksichtigt.

Die Planansätze in den Konten und Produkten wurden sorgfältig und kritisch durch eingehende Berechnungen unter Heranziehung des Rechnungsergebnisses 2019 sowie dem Stand der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts 2020 ermittelt. Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen wurden somit wieder an den bisherigen tatsächlichen Ausgaben der Vorjahre orientiert. Unbedingt notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wurden bei den einzelnen Konten eingeplant, um bei den gemeindlichen Einrichtungen einen Substanzverlust zu vermeiden. Haushaltsmittel wurden insbesondere entsprechend den Anmeldungen der einzelnen Fachämter eingestellt.

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit erarbeitet. Die Planansätze entsprechen den voraussichtlich 2021 kassenwirksam werdenden Einzahlungen und Auszahlungen. Vor allem werden die begonnenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt. Aus der Weiterentwicklung unserer kommunalen Infrastruktur ergibt sich für unseren Haushalt 2021 eine geplante Kreditaufnahme von 2.331.700 Euro. Ein Zahlungsmittelüberschuss ist nicht vorhanden; dieser ist mit 3.000 Euro sogar negativ. Die veranschlagten Investitionen können deshalb ausschließlich nur zulasten einer Ausweitung der Verschuldung finanziert werden. Es verbleibt ein veranschlagtes negatives Gesamtergebnis in Höhe von 5.700 Euro.

Übersicht über die Investitionen im Haushaltsjahr 2021:		
Maßnahmen	Einnahmen	Ausgaben
	in T Euro	in T Euro
Grunderwerbe, Verkauf v. Bauplätzen	1.900,0	1.200,0
Bauhof, Beschaffung Fahrzeuge und Geräte		70,0
EDV-Ausstattung		10,0
Homepage		47,0
Feuerwehrfahrzeug LF10, Ersatz, Digitalalarmierung	92,0	25,0
Allgemeine Schuleinrichtungen		10,0
Alemannenschule, Erweiterung	269,0	
Alemannenschule, Generalsanierung	442,0	1.100,0
Alemannenschule, Medienentwicklungsplan	162,0	60,0
Heimatmuseum, Vitrinen		5,0
Dorfgemeinschaft Sulzdorf		15,0
Kindergärten, Beschaffungen		10,0
Sportverein, Geräte		21,0
Naturerlebnisbad, Wassersauger		35,0
Limeshalle, Beschaffung Geräte und Ausstattungen		5,0
Gutachterausschuss, Einrichtung bei der Stadt Bopfingen		2,0
Wasserversorgungsbeiträge	200,0	
Wasserversorgung, Strukturgutachten	15,0	10,0
Wasserversorgung, Verbesserungen, Hausanschlüsse, Wasserzähler		175,0
Wasserversorgung Sportplatz		50,0
Wasserversorgung BG Brühl Erweiterung	227,5	227,5
Wasserversorgung BG Heiligenwiesen Süd II		250,0
Breitband, Erschließung Weißer Flecken	2.380,0	2.650,0
Abwasserbeiträge	375,0	
Instandsetzung n. d. EigenkontrollVO		50,0
Abwasserbeseitigung, Geräte und Pumpen		30,0
Abwasserbeseitigung BG Brühl Erweiterung		110,0

Abwasserbeseitigung BG Heiligenwiesen Süd II		1.283,0
Abwasserzweckverband, Zuweisung		30,0
Erschließungsbeiträge Straße von Baugebieten	1.330,0	
Brückensanierung Bachstraße		96,0
Brückensanierung Ölwegbrücke	573,3	1.500,0
Barrierefreie Gestaltung ÖPNV	269,0	800,0
Ausbau Ortsstraßen		50,0
Straßenbau BG Brühl Erweiterung		80,0
Straßenbau BG Heiligenwiesen Süd II, VE für 2022: 765 T€		150,0
Straßenbau Querungshilfe B19 Höhe Limesstraße		30,0
Straßenbeleuchtung, Neuerschließungen		55,0
Kinderspielfläche, Pumtrack-/Dirtpark-Bahn		50,0
Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch, Zuschuss		9,0
Hochwasserschutzmaßnahmen	40,0	250,0
Langfristige Friedhofsentwicklung, Neuanlage Gräber		70,0
Summe:	8.370,8	10.524,5



Stellungnahme der Fraktion Aktive Bürger + CDU Hüttlingen zum Haushaltsplan 2021:

Heute soll der Haushaltsplan für 2021 beschlossen werden. Die wesentlichen Zahlen des Plans wurden bereits in den Sitzungen vom 26. November und 17. Dezember 2020 genannt.

Am 15. Januar 2020, also ziemlich genau vor einem Jahr, habe ich in der Stellungnahme zum letzten Haushaltsplan Folgendes gesagt:

„...Hauptziel des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Neuausrichtung der Steuerung in den Kommunen. Dafür müssen Ziele formuliert werden! Kurzfristige, mittelfristige und langfristige!...

Die Verwaltung und der Gemeinderat müssen ihre Entscheidungen an diesen Zielen... ausrichten.

Das bedeutet, dass sich der Gemeinderat als Entscheidungsträger, viel stärker als bisher, mit dem Haushaltsrecht auseinandersetzen muss...“ In diesem Zusammenhang wurden folgende Anträge gestellt:

1. dass die Verwaltung die oben genannten Ziele zusammen mit dem Gemeinderat in einem ersten Schritt bis Ende 2020 erarbeitet und dann regelmäßig jährlich fortführt,

2. dass die Verwaltung den Gemeinderat ab sofort bei der Erstellung des Haushaltsplans intensiv einbindet. Insbesondere die Investitionen des Planjahres ab einer Summe von 50 Tsd. € sind bis zur Sommerpause des Vorjahres mit dem Gemeinderat zu klären.“

Beide Anträge wurden trotz mehrmaliger Erinnerung leider nicht im Gremium behandelt!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Ihrer Haushaltsrede zum Haushalt 2021 sagten Sie, dass Haushaltsberatungen unter anderem bedeuten, Zitat:

„...die Weichen für die Zukunft zu stellen...“ und an anderer Stelle, Zitat: „...Lassen Sie uns miteinander unsere Zukunft gestalten...“

Die Fraktion „Aktive Bürger und CDU Hüttlingen“ will die Zukunft unserer Gemeinde gestalten.

Wir wollen gemeinsam für Hüttlingen Zukunft schaffen! Über die Art und Weise und den Weg sind wir aber offenbar unterschiedlicher Meinung.

Miteinander, gemeinsam, Verwaltung und Gemeinderat zusammen, Zukunft gestalten, ist nicht, wenn ein, allein von der Verwaltung, fertig ausgearbeitetes Zahlenwerk kurz vor Beginn des betroffenen Haushaltsjahres eingebracht wird, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zustimmen sollen und lediglich ein paar Anträge gestellt werden.

Der Haushaltsplan ist nicht nur eine gesetzliche Vorgabe, die es zu erfüllen gilt, sondern eine Chance, um Zukunft zu gestalten. Deshalb müssen Verwaltung und Gemeinderat den Haushaltsplan als ein Gestaltungsinstrument verstehen.

Bei der Festlegung der Plan-Werte ist es wichtig, dass sie

1. realistisch, plausibel und verbindlich sind,
2. mit allen Beteiligten entwickelt werden, die bei der Realisierung mitwirken und für die Zielerreichung verantwortlich sind,
3. regelmäßig (vierteljährlich) mit den Ist-Werten verglichen und Abweichungen ermittelt werden.

Abweichungen dürfen dabei nicht zu groß sein, weder im negativen noch im positiven Sinn. Große positive Abweichungen zeigen, dass man sich bei der Planung übermäßige Puffer eingebaut hat. Dann ist die Planung aber nicht mehr realistisch und verliert an Wert.

Haushaltsplanung, insbesondere nach dem Neuen Haushaltsrecht, bedeutet, mit Hilfe der Planzahlen die kurz-, mittel- und langfristig gesteckten Ziele zu erreichen. Die Plan-Werte leiten sich also aus Zielvorgaben ab und sind Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele.

Um die Zukunft von Hüttlingen zu gestalten, müssen wir die Ziele klären und formulieren.

Dafür brauchen wir für Hüttlingen eine Zukunftsvision!

Diese Vision ist als Leitbild und langfristiges Ziel zu formulieren. Es besteht aus verschiedenen Handlungsfeldern, beispielsweise

- kommunaler Natur-, Umwelt- und Klimaschutz,
- Entwicklung der Bebauung,
- digitale Infrastruktur... und orientiert sich an der Frage:

Was soll Hüttlingen 2030, 2040 und 2050 ausmachen?

Im nächsten Schritt müssen wir dieses Leitbild, diese Vision durch die Formulierung mittelfristiger, strategischer Ziele Schritt für Schritt zu erreichen suchen, Stichwort: Mittelfristige Finanzplanung. Die Formulierung dieser Ziele ist dabei keine einmalige Angelegenheit, die es zu Papier zu bringen gilt.

Vielmehr ist es ein Prozess, der der regelmäßigen Betrachtung bedarf und gegebenenfalls auch zu Änderungen führt, ohne dabei jedoch die Zukunftsvision aus den Augen zu verlieren. Basierend auf den strategischen Zielen werden die kurzfristigen formuliert und in der jährlichen Haushaltsplanung festgezurr.

Wir beantragen deshalb,

1. dass die Verwaltung zusammen mit dem Gemeinderat und gegebenenfalls unter fachlicher Begleitung bis Ende 2021 die Zukunftsvision für Hüttlingen erarbeitet. Im nächsten Schritt werden auf dieser Grundlage die strategischen Ziele, die mittelfristige Finanzplanung, vereinbart, sodass im nächsten Haushaltsplan die kurzfristigen Ziele festgeschrieben werden können.
2. Wir beantragen den vorläufigen Jahresabschluss bis zum 31. März des folgenden Jahres und den endgültigen bis zur Sommerpause dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Wir beantragen, die Investitionen des nächsten Planjahres ab einer Summe von 20 Tsd. € bis zur Sommerpause mit dem Gemeinderat zu klären.
4. Wir beantragen den gemäß § 43 Absatz 5 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung unterjährigen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs, Erreichung der Finanz- und Leistungsziele in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt, bis zur Sommerpause im Gemeinderat vorzustellen. Die nachfolgenden Anträge betreffen wichtige kurz- und mittelfristige Ziele, die es umzusetzen gilt.
5. Wir beantragen bis Ende 2021, ein Konzept „Schulentwicklung Alemannenschule Hüttlingen“ unter Beachtung folgender Punkte auszuarbeiten:
 - Einführung einer Ganztagesgrundschule und die daraus resultierende räumliche Gestaltung
 - Standort einer Mensa unter Einbindung der Limeshalle und des Bürgersaals,
 - Nutzung des Schulmittagessens auch als öffentlicher Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

- Überprüfung der dortigen Parkplätze und deren verkehrliche Anbindung unter Berücksichtigung eines sicheren Fuß- und Radweges. Synergien sind dabei selbstverständlich zu prüfen, genauso wie Umwelt- und Klimaschutz zu berücksichtigen sind.

6. Kommunaler Naturschutz hatte bisher in Hüttlingen keine Priorität. Wir wollen das ändern! Es gibt zwar einen Umweltausschuss, dieser hat sich aber bisher ausschließlich mit Themen zur Energiewende beschäftigt. Auf Initiative unserer Fraktion wurde der Ausschuss seit der Kommunalwahl 2019 erstmals wieder am 4. Juni 2020 einberufen. Nach den Ereignissen insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erlenweg“ war für uns klar, dass der kommunale Naturschutz in den Fokus gerückt werden muss.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde daraufhin in sehr zeitaufwendiger Arbeit recherchiert und das „Konzept kommunaler Naturschutz“ ausgearbeitet. Das Konzept greift Handlungsempfehlungen der Landesanstalten für Umwelt Bayern und Baden-Württemberg auf, wurde den örtlichen Gegebenheiten angepasst und mit eigenen Ideen ergänzt. Es ist als Handlungsrahmen zu verstehen und sofort umsetzbar. Am 21. September 2020 wurde es im Umweltausschuss und örtlichen Naturschützern vorgestellt und veröffentlicht. Die Rückmeldungen waren alle sehr positiv!

Wir beantragen, das aktualisierte und der Stellungnahme beigefügte Konzept als Grundlage und als Leitfaden für den kommunalen Naturschutz in Hüttlingen umzusetzen.

Zudem beantragen wir, dass die Gemeinde Hüttlingen die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet und Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologisch Vielfalt e.V.“ wird.

7. In der letzten Sitzung wurde auf Veranlassung der Verwaltung ein Fachbüro mit der Erstellung eines Sanierungsfahrplans für öffentliche Nichtwohngebäude beauftragt. Wir halten diese Initiative für sehr wichtig und wollen sie erweitern auf alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen Gebäude.

Wir beantragen, alle Gebäude zu erfassen und bis Ende 2021 einen Sanierungsfahrplan zu erstellen.

8. Kommunale Seniorenarbeit

Zum Haushalt 2014 ist in unserer Stellungnahme zu lesen:

„...Gemeinsam für ein besseres Leben im Alter

Die Bevölkerung wird immer älter. Gleichzeitig lösen sich soziale Strukturen, in denen Senioren und Seniorinnen ‚wie von selbst‘ aufgehoben waren, mehr und mehr auf... Angesichts der wachsenden Zahl von Betroffenen ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde und die würdige Umsorgung dieser Menschen eine große Herausforderung. Dieser kann nur begegnet werden, wenn in den Städten und Gemeinden Bürgerinnen und Bürger, politische Entscheidungsträger sowie andere lokale Akteure neue Netze in ihrem Gemeinwesen knüpfen. ...Sinnvoll wäre es ... durch eine kommunale Koordinationsstelle diese Angebote zu vernetzen...“

Und in unserer Rede zum Haushalt 2015 ist nachzulesen:

„...das Netzwerk „60+ Gemeinsam für ein gutes Leben im Alter“ soll endlich verwirklicht werden... es gilt die vielen Akteure vor Ort zu vernetzen und eventuelle Lücken im vorhandenen Angebot zu schließen. Wir stehen vor einer großen Herausforderung, die allein mit ehrenamtlichem Einsatz nicht zu bewältigen ist. Hierfür ist die Schaffung einer kommunalen Koordinationsstelle erforderlich...“

Jutta Wolfsteiner, Mitglied im Seniorenlenkungskreis und bis Ende 2018 Leiterin des Kommunalen Seniorenbüros, das bedauerlicherweise mangels Nachfrage zum 31. Dezember 2020 geschlossen werden musste, hat ehrenamtlich die Gemeinde Hüttlingen bei Veranstaltungen und Workshops,

die von verschiedenen Trägern zu kommunaler Seniorenarbeit angeboten wurden, vertreten und daraus ein Konzept erarbeitet. Dieses wurde auch dem Gemeinderat vorgestellt. Das Fazit des Konzeptes war unter anderem, dass die Koordination der verschiedenen Angebote und gute Arbeit für unsere Seniorinnen und Senioren allein mit ehrenamtlicher Arbeit nicht zu schaffen ist.

Wir beantragen deshalb innerhalb der Verwaltung eine Stelle dafür einzurichten und aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsteams eine*n „Seniorenbeauftragte*n“ zu bestimmen. Neben der Koordinierung der vorhandenen Angebote ist es uns sehr wichtig, dass von dort aus zur Umsetzung des Konzeptes Impulse, Ideen, Vorschläge mit Überzeugung und Engagement zur Diskussion und Entscheidung in den Gemeinderat getragen werden.

9. Bereits seit längerem ist die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen, Essingen, Hüttlingen auf Eis gelegt. Der Entwurf für Hüttlingen wurde von unseren Vorgängerinnen und Vorgängern im Gemeinderat beraten. Im jetzigen Gemeinderat wurde er noch nicht diskutiert.

Vor dem Hintergrund der Ausarbeitung und Formulierung einer Zukunftsvision für Hüttlingen beantragen wir im Laufe des Jahres 2021 den Entwurf im Gremium vorzustellen und zu diskutieren.

10. 2024 wird Hüttlingen 1000 Jahre alt. Die Gestaltung des Jubiläums muss angegangen werden. Ende 2022 sollte das Programm stehen! Dabei sind zwei Dinge wichtig:
- Innovation! Beispielsweise ist eine Gestaltung über das ganze Jubiläumsjahr hinweg mit verschiedenen Ausstellungen, Veranstaltungen der Vereine und digitalen Angeboten denkbar und
 - beachtet werden muss, dass im Februar 2024 die Amtszeit des Bürgermeisters abläuft und im Mai 2024 ein neuer Gemeinderat gewählt werden wird. Das Programm muss von einer breiten Mehrheit in den Vereinen und der Bürgerschaft getragen werden.

Wir beantragen deshalb unter der Überschrift „Agenda 1000“ aus Vereinsverantwortlichen und -mitgliedern sowie aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern bis zur Sommerpause 2021 ein Projektteam zusammenzustellen und gemeinsam eine Leitung zu bestimmen.

11. Öffentlichkeitsarbeit, kommunale Kommunikation
Mit der Digitalisierung haben sich die Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeitsarbeit deutlich verändert. Die klassischen Medien sind bei weitem nicht mehr alleiniger Informationsvermittler. Sie erreichen immer weniger Bürger und Bürgerinnen. Öffentlichkeitsarbeit und kommunale Kommunikation müssen wesentlich aktiver, offensiver und umfassender erfolgen als bisher. Die Gemeinde braucht eigene Onlineangebote. Diese sind bürgernah auszurichten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das sind heute Mindestvoraussetzungen für eine moderne Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Darüber hinaus fordert die EU-Richtlinie 2102 „Barrierefreie Webseiten und Apps in Kommunen“. Dabei verpflichtet das Behindertengleichstellungsgesetz EU-weit alle Landesbehörden und Kommunen zu barrierefreien Internetseiten, sozialen Netzwerken und Apps. Die Fristen dafür laufen schon Ende Juni 2021 ab.

Wir beantragen, den gesamten digitalen Auftritt der Gemeinde Hüttlingen bis spätestens Ende 2021 diesen neuen Anforderungen anzupassen.

Zudem beantragen wir die Neugestaltung des Amtsblattes. Dieser Punkt soll in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung.

12. Die Burg Niederalffingen! - Wahrzeichen von Hüttlingen-Niederalffingen wurde zum 31.12.2020 geschlossen.

„Die Marienburg Niederalffingen - hoch über dem Kochertal erbaut - ein Traum von einer Ritterburg...“ so kann man immer noch auf der Internetseite der Burg lesen. Darunter folgt dann weiter: „...Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Betrieb der Marienburg Niederalffingen nicht weiter vom ND e.V. getragen werden kann und die Burg bis auf Weiteres geschlossen bleibt. Das Land Baden-Württemberg als Eigentümerin arbeitet an einem Plan, wie es mit der Burg weiter geht...“

Hier ist die Gemeinde gefordert! Jetzt ist die Chance zusammen mit dem Land und dem Landkreis zu einer Lösung zu kommen, die gerade auch für die Hüttlinger Vereine und hier im Besonderen die Heimatliebe Niederalffingen und für die Hüttlinger Bürgerinnen und Bürgern eine größere Nutzung ermöglichen könnte. Diese Chance müssen wir ergreifen und alle Möglichkeiten einer weiteren Nutzung ausloten.

Wir beantragen, dass die Gemeindeverwaltung baldmöglichst einen Termin mit dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis vereinbart. Das Thema ist in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen, das weitere Vorgehen ist kontinuierlich mit dem Gemeinderat abzustimmen.

Familien, Senioren und Jugend sind uns wichtig!

Wir wollen zum Abschluss betonen, dass für die Fraktion „Aktive Bürger und CDU Hüttlingen“ die Anliegen von Familien und Seniorinnen und Senioren besonders wichtig ist. Die Fraktion hat sich deshalb einstimmig gegen den jetzt gültigen Bauplatzpreis im Baugebiet „Brühl“ ausgesprochen und wird sich weiterhin für eine sozialverträgliche und familienfreundliche Preisgestaltung der Bauplatzpreise einsetzen. Die Parkplätze an der Marienkapelle und ein barrierefreier Zugang vor allem für unsere Seniorinnen und Senioren werden auf unsere Initiative in den nächsten beiden Jahren realisiert und der von uns seit Jahren geforderte Dirtpark wird für unsere Kinder und Jugendliche umgesetzt.

Nach den Ereignissen und Auseinandersetzungen vor allem in Sachen „Hochwasserschutz Niederalffingen“ und dem Baugebiet „Erlenweg“ war für uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäte klar, dass es ein „Weiter so“ nicht geben kann und darf. Dabei sind wir fest davon ausgegangen, dass dies auch für die Verwaltungsspitze selbstverständlich ist. Dass sie ihre Haltung gerade zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz oder zu bisherigen Vorgehensweisen überdenkt und auch in der Diskussion mit dem Gemeinderat bereit ist für Neues. Dabei haben wir auch gehofft, dass ein größeres Verständnis für den Standpunkt von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten entsteht und eine größere Sensibilität im Umgang damit. Den Bebauungsplanentwurf „Heiligenwiesen Süd“ beispielsweise ins Gremium einzubringen ohne vorher über die Inhalte und das weitere Vorgehen ausführlich zu diskutieren, hat uns sehr verwundert und enttäuscht. Erst nach klaren Ansagen beider Fraktionen, dass man damit nicht einverstanden ist, war man zu Änderungen bereit. Das ist schade!

Aber wir hoffen und wünschen, dass wir das gemeinsam im laufenden Jahr besser machen.

Gerade das letzte Jahr hat eindrücklich gezeigt, dass wir Vieles hinter uns lassen müssen, was wir bisher für unumstößlich gehalten haben. Es gilt den Blick nach vorne zu richten, innovativ und ideenreich zu sein und Neues zu wagen. Lassen Sie uns das gemeinsam tun! Gemeinsam auf Augenhöhe, in gegenseitigem Respekt, unter Anerkennung unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen, um das Ringen für gute Lösungen und für eine gute Zukunft für Hüttlingen.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofs für ihre Arbeit in schwieriger

Zeit. Ein besonderer Dank geht auch an alle Ehrenamtlichen in Kirchen, Vereinen, Feuerwehr, ob in der Jugend- oder Erwachsenenarbeit für ihr Engagement.

Für die Fraktion „Aktive Bürger und CDU Hüttlingen“
Luca Albrecht, Klaus Auchter, Joachim Grimm,
Maria Harsch-Bauer, Manuel Mayer, Stefanie Salvasohn,
Norbert Schneider, Damian Wörner



Stellungnahme der Fraktion Bürgerliste zum Haushaltsplan 2021:

Das letzte Jahr 2020 war ein besonderes Jahr. Ein Jahr, in dem wir unter anderem erfahren mussten, dass ganz schnell

Dinge passieren können, die uns prägen und nicht wir die Menschen diejenigen sind, die die Welt prägen. Aber heute geht es um die Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2021. Ein Jahr, in dem es uns hoffentlich gelingt, die Corona-Pandemie zu beherrschen.

Dieser Haushalt wurde mitgeprägt vom Gemeinderat und damit auch von der Fraktion der Bürgerliste. Vor allem aber, und das räumen wir gerne ein, ist dieses Zahlenwerk der hohen Haushaltskunst unserer gesamten Kämmerei mit Herrn Bolz und Herrn Böstler an der Spitze geschuldet. Unter anderem kann auch deren Geschick und Hartnäckigkeit bei der Akquise von externen Fördermitteln gar nicht oft genug gewürdigt werden.

Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan 2021

Mit dem heutigen Haushalt legen wir auch die Grundlage dafür, dass unsere kommunale Infrastruktur, also Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Sportstätten, Verkehrswege, Wohnräume und Kulturangebote dem spürbaren Wachstum von Hüttlingen angepasst werden. Das ist ein dauerhafter und herausfordernder Prozess, zumal bei aktuell sinkenden Steuereinnahmen.

Wer all seine Ziele erreicht, hat sie sich als zu niedrig angesetzt. Mit diesem etwas veränderten Spruch von Herbert von Karajan möchte ich die allgemeine Analyse des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 beginnen.

Mit einem geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 10.524.000 € haben wir unsere Ziele sicher nicht zu niedrig angesetzt. Im Gegenteil wir haben uns für 2021 sehr viel vorgenommen und sind hoffentlich auch in der Lage, alles umzusetzen.

Auch wir spüren in 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie durch deutlich geringere Einnahmen beim Einkommensteueranteil, bei den Kindergartenzuweisungen und bei den Einnahmen aus den Gebührenhaushalten wie zum Beispiel das Naturerlebnisbad oder der Limeshalle. In Summe haben wir dadurch mit weniger Einnahmen in Höhe von ca. 818.000 € zu rechnen.

Das veranschlagte negative Ergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.405.000 € kann hoffentlich durch außerordentliche Erträge aus Grundstücksverkäufen ausgeglichen werden.

Hinsichtlich eines regelmäßigen Monitorings des laufenden Haushaltes will die Fraktion der Bürgerliste gemeinsam mit der Kämmerei ein Controlling-Tool für wichtige Kennzahlen und Eckdaten ausarbeiten. Ein erstes positives Gespräch diesbezüglich hat bereits stattgefunden.

Nun zu den wichtigsten Investitionsvorhaben im nächsten Jahr: Für das Können gibt es nur einen Beweis, nämlich das Handeln und Umsetzen.

Wir wollen und werden in diesem Jahr sehr viel umsetzen.

Alemannenschule

Für den Umbau, die Erweiterung und die Sanierung der Alemannenschule haben wir sehr viel Geld in die Hand genommen. Insgesamt für bauliche Maßnahmen bisher 7,91 Mio. €.

Für das Jahr 2021 sind weitere 1,1 Mio. € für die Generalsanierung vorgesehen. Mit der Gemeinschaftsschule haben wir in Hüttlingen die Basis geschaffen, damit jedes Kind auch in Hüttlingen eine Chance für eine sehr gute Schulbildung hat. Erfreulicherweise nimmt diese Schule aktuell eine positive Entwicklung. Bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend auch fortsetzt. Gleichzeitig ist es aufgrund der angespannten Haushaltslage aber leider auch nicht möglich, alle Wünsche der Schulleitung zu erfüllen.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung und insbesondere der eventuell weiteren baulichen Maßnahmen stellt die Fraktion der Bürgerliste folgenden Antrag.

Mit der Schulleitung gemeinsam Erstellung eines Entwicklungsplanes hinsichtlich Maßnahmen, Umsetzungsjahr und Kosten.

Kindergärten

Wie die Schule so sind auch die Kindergärten eine ganz wichtige infrastrukturelle Einrichtung unserer Gemeinde und aufgrund ihrer guten Ausstattung und ihrer flexiblen Betreuungsangebote ein wichtiger Standortfaktor für junge Familien. Aber unsere Kindergärten sind auch ein alljährliches Kostenwunder. Mittlerweile rund 2,7 Mio. €. zum Wohl der Kinder sowie zur Entlastung der Eltern werden wir auch in Zukunft versuchen den hohen Standard zu erhalten und auszubauen. Aber hinsichtlich unserer finanziellen Möglichkeiten wird es in den nächsten Jahren sicherlich Grenzen geben.

Digitalisierung/Breitbandausbau

Für die Erschließung der restlichen weißen Flecken in Hüttlingen haben wir 2021 mit 2.65 Mio. € den größten Investitionsbetrag eingesetzt. Allerdings erwarten wir hierfür auch Zuschüsse vom Land und Bund in Höhe von 2,38 Mio. €. Dies bedeutet wiederum den Einsatz eines sehr hohen Kostenanteils an allgemeinen Steuergeldern für den Breitbandausbau.

Die Breitbandversorgung wird ein immer wichtiger werdender Standortfaktor.

Arbeiten im Homeoffice ist rasant angestiegen. Aber gerade Arbeiten von zu Hause setzt unabdingbar eine sehr gute Breitbandversorgung voraus. Außerdem leben wir im Zeitalter des 24/7, d.h. 24 Stunden an 7 Tagen. Auch hierfür ist eine gute Internetverbindung Voraussetzung.

Außerdem hat die Fraktion der Bürgerliste im Rahmen der Haushaltsberatungen zusätzliche 30.000 € für weitere Digitalisierungsprojekte wie zum Beispiel eine digitale Darstellung der Belegungsmöglichkeiten in öffentlichen Gebäuden wie Forum und Bürgersaal beantragt. Ebenso gibt es sicherlich Optimierungspotenzial in Bezug auf Mehrfacheingaben von Daten, die Zentralisierung von Daten sowie Schnittstellen der jeweiligen Ämter im Rathaus.

Barrierefreier Umbau Bushaltestellen

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Deshalb müssen und werden wir den in den vergangenen Jahren begonnenen barrierefreien Umbau der Bushaltestellen fortsetzen. Hierfür sind im Haushalt 800.000 € eingeplant.

Weitere bauliche Entwicklung von Hüttlingen

Erfreulicherweise wächst Hüttlingen noch und es gibt auch eine große Nachfrage nach Bauplätzen, vor allem auch von Hüttlinger Bürgern. Daher muss das Baugebiet Heiligenwiesen schnellstmöglich umgesetzt werden. Hierbei wollen wir aber auch neue zukunftsorientierte, nachhaltige und ökologische Ansätze für neue Baugebiete einfließen lassen. Auf Initiative der Bürgerliste hat sich der Gemeinderat im Rahmen einer Besichtigungsfahrt bereits über innovative Baugebiete informiert. Für das Baugebiet Heiligenwiesen beantragt die Fraktion der Bürgerliste folgende zwei Dinge.

1. Einen Bauplatzpreis, der es insbesondere jungen Familien ermöglicht, einen Bauplatz zu erwerben und zu bauen.
2. Ausarbeitung eines gerechten und rechtlich fundierten Punktesystems zur Vergabe der Bauplätze, wie es bereits in anderen Kommunen praktiziert wird.

Gleichzeitig müssen wir damit beginnen, uns Gedanken über mögliche kleine weitere nachhaltige Baugebiete zu machen. Ebenso gilt es nach Möglichkeit noch vorhandene Baulücken zu schließen. Bei Sanierungen von Altbauten sollte nach Möglichkeit mit den Baubestimmungen bestmöglich vertretbar umgegangen werden.

Hochwasserschutzmaßnahmen Niederalfingen, Schlierbach und Hüttlingen Ortsbach

Niederalfingen Schlierbach

In der Gemeinderatsitzung am 22. Oktober 2020 hat der Gemeinderat einstimmig eine Hochwasserschutzmaßnahme zwischen Freibad und Brücke beschlossen und das entsprechende Wasserrechtsverfahren in die Wege geleitet. Erst wenn die entsprechenden Planungen vorliegen, können wir beurteilen wie diese Maßnahme genau aussehen soll, und im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens hat die Bevölkerung dann die Möglichkeit sich zu äußern. Für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Niederalfingen sind 200.000 € als Ausgaben und 40.000 € als Zuschüsse im Haushalt 2021 eingestellt.

Die Fraktion der Bürgerliste wird in diesem Zusammenhang aber auch mit Nachdruck darauf achten, dass in der Folgezeit auch noch weitere ökologische Schutzmaßnahmen und Veränderungen im gesamten Bachverlauf analysiert und bewertet werden.

Hüttlingen Ortsbach

Auch die Hochwassersituation im Ortsbach im Ortsbereich von Hüttlingen muss dringend verbessert werden. Wir befürworten, dass hierfür im Jahr 2021 die Planung und im Jahr 2022 die Umsetzung vorgesehen ist. Im Jahr 2021 sind hierfür 50.000 € für die Planung eingesetzt.

Sanierung Ölwegbrücke

Schon seit Jahren ja Jahrzehnten haben wir die Sanierung dieser Brücke im Focus.

Jetzt nachdem der Fußgängerbereich aufgrund erheblicher Schäden schon gesperrt werden musste, können wir den Neubau nicht mehr aufschieben, sondern müssen diesen schnellstmöglich umsetzen. Hüttlingen braucht auf jeden Fall eine zweite Verbindung über den Kocher. Die aktuelle Planung sieht vor, dass der Neubau bis Mai 2022 fertiggestellt sein soll. Für den Neubau der Brücke mit beidseitigen Fußwegen sowie einseitig einem kombinierten Rad-/Fußweg sind in den Jahren 2021 und 2022 1,5 Mio. € eingeplant.

Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen

Für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssen wir im Rahmen der Eigenkontrollverordnung als Gemeinde auch eine entsprechende Infrastruktur schaffen, erhalten, regelmäßig kontrollieren und warten. Für die dringende Auswechslung von verschiedenen Abwasserkanälen sind 80.000 € vorgesehen, für die Wasserversorgung 235.000 €. Weitere Finanzmittel sind für den Abwasserzweckverband Niederalfingen gebunden und zwar 30.000 €.

Jugendliche

Gerade unsere Kinder und Jugendlichen sind es, die von uns neue Impulse insbesondere zu Umwelt- und Klimaschutz einfordern.

Es muss gelingen, die jungen Menschen für das vielfältige Vereinsangebot in Hüttlingen zu gewinnen. Die jungen Menschen sind auch sehr wichtig, damit das Ehrenamt in der Zukunft funktioniert. Dazu ist es aber auch notwendig, dass wir uns um die Belange der jungen Menschen kümmern.

Die Bürgerliste wiederholt diesbezüglich ihren Antrag vom Vorjahr. Sofern es die Corona-Pandemie zulässt Durchführung eines Jugendhearings im Jahr 2021.

Gleichzeitig beantragt die Fraktion der Bürgerliste wie bereits in den Haushaltsberatungen eingebracht die Prüfung, Planung und nach Möglichkeit Umsetzung eines Pumptracks oder Dirt-park-Bahn. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 30.000 € eingestellt worden.

Friedhofsentwicklung

Im Jahr 2018 haben wir mit einer langfristigen und nachhaltigen Friedhofsentwicklung begonnen. Der Friedhof ist nicht nur ein Ort für die Verstorbenen, sondern auch ein Ort der Begegnung und ein Bestandteil der Visitenkarte einer Kommune. Deshalb befürworten wir auch im nächsten Jahr die Planung und in den Folgejahren die Umsetzung eines barrierefreien Zuganges von der Südseite.

Bauhof

Der Bauhof ist ein Dienstleistungsbetrieb, welcher unter anderem die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde direkt beeinflusst und stärkt. Die Leistungen des Bauhofs finden leider nicht immer eine entsprechende Würdigung durch die Öffentlichkeit. Der Bauhof und die Mitarbeiter sind aber ein wichtiger infrastruktureller Bestandteil unserer Gemeinde.

Bei einer Besichtigung vor Ort konnten wir feststellen, dass zumindest ein Großteil der von der Fraktion der Bürgerliste beantragten Maßnahmen umgesetzt wurden.

Nach wie vor gibt es aus unserer Sicht aber noch weiteren Handlungsbedarf.

Wie in den Haushaltsberatungen eingebracht beantragt die Fraktion der Bürgerliste die Umsetzung folgender Maßnahmen.

1. Erneuerung des Dachvorbaus für das Eisenlager
2. Sanierung der Ostseite des Bauhofes, insbesondere der Dachabläufe.

Hierfür wurden aufgrund unserer Anregungen 20.000 € im Haushalt 2021 eingesetzt.

Steuern und Gebühren

Steuern und Gebühren werden von einer Gemeinde erhoben, damit eine Gemeinde ihre Pflichten gegenüber den Bürgern erfüllen kann. Für das Jahr 2021 haben wir die Frischwassergebühren, die Grund- und Gewerbesteuer in geringem Umfang erhöht. Wir liegen aber trotzdem noch knapp unter dem Landesdurchschnitt.

Die Erhaltung und nach Möglichkeit Verbesserung unserer Infrastruktur kostet Geld.

Diese Infrastruktur wird oft von den Bürgerinnen und Bürgern als selbstverständlich vorausgesetzt. Gleichzeitig gibt es freiwillige Leistungen, die wir nach Möglichkeit erhalten wollen. Diese werden von den Einwohnern wahrgenommen und sind ein Standortfaktor als mögliche Unterscheidung zu anderen Kommunen.

Verkehrsaufkommen und Lärmbelästigung durch Verkehr

Das immer größer werdende Verkehrsaufkommen ist insbesondere für Hüttlingen eine große Belastung und eine große Herausforderung für die Zukunft. Die Logistik verlagert sich immer mehr auf immer „größer“ werdende LKWs auf die Straße und heute hat fast jeder 18-jährige in jedem Haushalt ein eigenes Fahrzeug. Unsere Entscheidung hinsichtlich der Einführung von 40-km/h-Zonen auf den Hauptverkehrsstraßen hat inzwischen auch viel Zustimmung erhalten. Wir dürfen nicht nachlassen, kreative Möglichkeiten zu finden, um in Zukunft möglicherweise das Verkehrsaufkommen und die damit verbundene Lärmbelästigung zu reduzieren. Dazu gehören Möglichkeiten wie die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, LKW-Maut für Bundesstraßen, weitere Lärmschutzmaßnahmen. Als Einwohner von Hüttlingen können wir uns auch selbstkritisch hinterfragen, ob wir wirklich alle Kurzstrecken mit dem Auto fahren müssen. Eine weitere langfristige Möglichkeit wäre zum Beispiel auch die Ausarbeitung eines regionalen Verkehrskonzepts.

Ehrenamt und Vereinsleben

Beinahe jeder Verein und jede Organisation in Hüttlingen benötigt ehrenamtlich tätige Mitglieder: Es wird immer schwieriger, Menschen – insbesondere junge Menschen – für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen.

Die Fraktion der Bürgerliste hat diesbezüglich zum Beispiel die Idee, dass in Hüttlingen eine Art Ehrenamtsmesse durchgeführt wird.

Wir glauben, dass die Ausrichtung einer solchen Messe eine Möglichkeit darstellt, wie den Bürgerinnen und Bürgern die vielfältigen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements in unseren Vereinen und Organisationen aufgezeigt werden können. Mit dem Ziel, dass der eine oder andere Verein dadurch dringend benötigte zusätzliche Mitstreiter findet. Wir haben in Hüttlingen erfreulicherweise ein ausgeprägtes und vielfältiges Vereinsleben.

Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist angewandte Liebe hinsichtlich einer Anerkennung und des Funktionierens unserer Gesellschaft. Die Fraktion der Bürgerliste steht hinter allen Vereinen und spricht sich daher nochmals klar und deutlich für die Bezuschussung der Vereine gemäß den Vereinsförderrichtlinien aus.

Freiwillige Feuerwehr

Die freiwillige Feuerwehr von Hüttlingen hat eine sehr hohe Leistungsfähigkeit und ein sehr gutes Können und eine vorbildliche Jugendarbeit.

Die Feuerwehr hilft bei Bränden, Überschwemmungen und Unfällen, rettet Mensch und Tier.

Dabei riskieren die Feuerwehrfrauen und -männer unter Umständen ihre Gesundheit oder sogar ihr Leben. Deshalb war die Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung auch eine angebrachte und vertretbare Entscheidung.

Gewerbe und Handel

Hinsichtlich zusätzlicher Gewerbeansiedlungen in Hüttlingen sind unsere Möglichkeiten limitiert, da wir aktuell nur noch zwei kleinere freie Gewerbeflächen haben.

Obwohl wir darauf achten müssen, nicht ständig weitere Grünflächen aufzugeben, müssen wir anstreben, weitere kleine Gewerbeflächen zu finden und nachhaltig zu erschließen.

Die Einnahmen durch Gewerbesteuern sind für die Zukunft nachhaltiger, als die Erschließung neuer Baugebiete. Hier gilt es die richtige Balance zu finden. Es klingt einfach, aber für die Zukunft haben wir folgende Herausforderungen. Finden und Erschließen weiterer kleiner Gewerbegebiete.

Ansiedlung von innovativen und nachhaltigen Gewerbebetrieben, die nach Möglichkeit nur eine relativ kleine Fläche benötigen.

Stärkung und wenn möglich Unterstützung der vorhandenen Gewerbebetriebe.

Umwelt und Naturschutz

Bereits im letzten Jahr hat die Fraktion der Bürgerliste die Erstellung eines Leitbildes für den Natur- und Umweltschutz für unsere Gemeinde beantragt.

Diesen Antrag wiederholen wir nochmals. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden hierfür auch 5000 € eingestellt. Es geht darum, welchen Beitrag wir als Gemeinde auf dem Gebiet des Umweltschutzes als Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (insbesondere Boden, Luft, Wasser, Klima, Lebewesen) in einem funktionierenden Naturhaushalt leisten können und wollen. Der Bereich Naturschutz umfasst den Erhalt unserer identitätsstiftenden Kulturlandschaft und reichen Artenvielfalt sowie eine vorausschauende und umsichtige Gemeindeplanung.

Abgeleitet von den übergeordneten Zielen, muss es auch unser Ziel sein, die CO₂-Emissionen in Hüttlingen deutlich zu reduzieren und den Anteil erneuerbaren Energien beim Strom- und Wärmebedarf zu erhöhen. Wirtschaftlich sinnvolle und energieeffiziente Investitionen müssen forciert werden. Dabei sind gemeindeeigene Gebäude ganzheitlich zu betrachten und entsprechende Energiekonzepte auszuarbeiten und auch umzusetzen. Im Dezember 2020 konnte die Enfoma GmbH mit der Erstellung von Sanierungskonzepten und den dazugehörigen Sanierungsfahrplänen beauftragt werden. Des Weiteren werden auf Antrag der Bürgerliste auch Dachflächen auf öffentli-

chen Gebäuden auf die Eignung zur Installation von Photovoltaikanlagen überprüft.

Langfristige Zielsetzung muss ein klimaneutrales Hüttlingen sein!

Naturerlebnisbad Niederalfingen

Betriebswirtschaftlich gerechnet war die Öffnung des Naturerlebnisbades im letzten Jahr ein sehr kostspieliges Vergnügen. Aufgrund der Corona-Pandemie war es aber eine freiwillige Leistung, die besser genutzt wurde, als zunächst befürchtet. Und es war vor allem ein positives Signal in der Zeit, in der die Menschen weniger in Urlaub gehen konnten wie in anderen Jahren.

Für das Naturerlebnisbad beantragt die Fraktion der Bürgerliste die Prüfung der Anschaffung von Rasenmährobotern, um die laufenden Unterhaltskosten überschaubar zu halten, sowie den steigenden Personalkosten entgegenzuwirken. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden hierfür 20.000 € eingestellt.

Tourismus /Radwegenetz

Hüttlingen liegt am Kocher-Jagst-Radweg, einem der beliebtesten Fernradwege in Deutschland. Unabhängig davon erfreut sich das Fahrradfahren unter anderem auch wegen der enormen Verbreitung der E-Bike-Generationen immer größerer Beliebtheit. Die Fraktion der Bürgerliste beantragt daher eine umfassende Prüfung hinsichtlich möglicher Optimierungen des Radwegenetzes auf der Gemarkung Hüttlingen auch im Zusammenhang mit den in den Folgejahren geplanten Radwegeprojekten. Hierfür sind in die Haushaltsplanung 2021 5.000 € einzusetzen.

Meine Damen und Herren, Willy Brandt sagte einmal: „Wir sind nicht Auserwählte sondern Gewählte“. Diesen Satz nimmt die Fraktion der Bürgerliste sehr ernst. Deshalb ist es uns sehr wichtig, in ständigem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu stehen und deren Anliegen aufzunehmen. Trotzdem kann es aber auch vorkommen, dass aus dem Wissen der gesamten kommunalpolitischen Zusammenhänge auch mehrheitliche Entscheidungen zum Wohle von ganz Hüttlingen getroffen werden, die eventuell gegen die Interessen von einzelnen Personen oder Gruppen, stehen.

Als Verwaltung und Gemeinderäte/innen haben wir auch die Aufgabe, ja die Verpflichtung, uns intensiv mit der weiteren zukünftigen Entwicklung unserer schönen Gemeinde zu befassen. Zukunft bedeutet, dass: wir als Gemeinderat und Verwaltung unsere zukünftigen Planungen und Entscheidungen den Erfordernissen der Zeit anpassen und Themen wie Nachhaltigkeit, Klimabewusstsein, Artenschutz und Gerechtigkeit unsere Arbeit mit leiten.

Die Fraktion der Bürgerliste wiederholt daher ihren Antrag hinsichtlich einer zeitnahen Durchführung einer „Zukunftswerkstatt“ gemeinsam von Verwaltung und Gemeinderat.

Wir sind diesbezüglich auch der Meinung, dass wir dies zumindest in einer ersten Phase auch ohne externe Hilfe schaffen.

Zum Ende der Haushaltsrede ist es nicht nur eine Tradition, sondern ein ganz besonderes Anliegen, berechnete und verdiente Dankesworte auszusprechen.

Die Erfolgsbilanz unserer Gemeinde ist nur im Zusammenspiel von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung möglich. Unser Dank geht deshalb an Sie Herr Bürgermeister Enslé an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, allen Mitarbeitern im Bauhof für die geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit.

Danken möchten wir auch den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die Zusammenarbeit. Trotz mancher Unterschiede ist es uns auch im zurückliegenden Jahr wieder gelungen, über Fraktionsgrenzen hinweg tragfähige und weitsichtige Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde zu treffen.

Die Vergangenheit können wir nicht mehr verändern, aber die Zukunft können und müssen wir gemeinsam gestalten.

Unser besonderer Dank gilt nicht zuletzt all den Menschen in unserer Gemeinde, die sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich für Ihre Mitbürger einsetzen, sei es bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, in der Alten- und Krankenpflege, in den sport- und kulturtreibenden Vereinen, bei der Feuerwehr oder dem Deutschen Roten Kreuz. Sie alle sorgen mit Ihrem Engagement dafür, dass unsere schöne Gemeinde Hüttlingen im Kochertal auch weiterhin lebenswert bleibt.

Wir möchten diesen Moment aber auch dazu nutzen, an alle Bürgerinnen und Bürger zu appellieren, mutig zu sein und sich ehrenamtlich zu engagieren.

Und nicht zuletzt ein Dank an die Vertreter der Presse für die sicherlich nicht immer einfache und objektive Berichterstattung. Wobei es die Vertreter der Presse etwas einfacher haben, denn sie machen Politik und werden nicht vom Volk gewählt. Wir als Gemeinderäte/innen haben es schwerer. Wir werden vom Volk gewählt und müssen Politik machen.

Die Fraktion der Bürgerliste stimmt dem Haushalt 2021 in der vorliegenden Fassung zu.

Heidi Borbely, Karin Jennewein, Rita Rettenmeier, Josef Kowatsch, Markus Raab, Eugen Fürst, Clemens Gold und Herbert Wanner

Der Gemeinderat stimmte der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 zu.

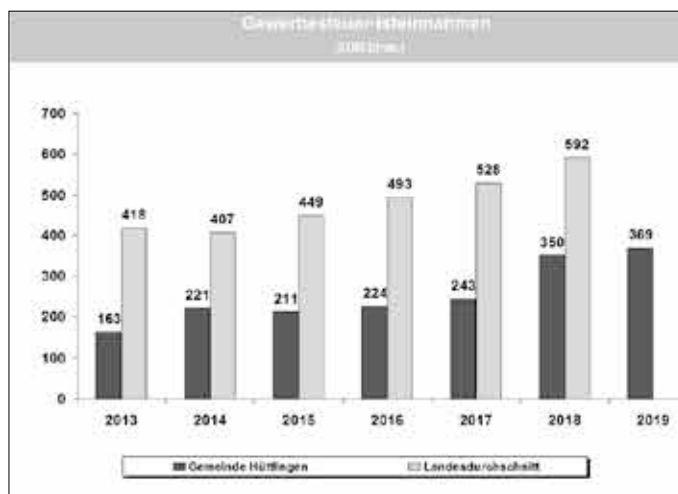
• FINANZIELLE SITUATION DER GEMEINDE HÜTTLINGEN IM LANDESVERGLEICH

Die allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2014 bis 2019 erfolgte durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Zeitraum 13.07.2020 bis 10.11.2020. Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 und der vorangegangenen überörtlichen Prüfung mit uneingeschränkter Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 14.09.2016 (abgeschlossen).

Der schriftliche Prüfbericht wird der Verwaltung im Laufe des Jahres 2021 übersandt.

Bei der Abschlussbesprechung am 01.12.2020 wurden die gemeindlichen Finanzdaten mit den Finanzdaten im Land Baden-Württemberg verglichen.

Dabei ist festzustellen, dass die Gemeinde im Landesdurchschnitt geringe Steuereinnahmen, insbesondere bei den Gewerbesteuer-Einnahmen, zu verzeichnen hat.



Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

• GEWERBEGEBIET BOLZENSTEIG – FESTLEGUNG VON STRASSENAMEN

Im Gewerbegebiet Bolzensteig gibt es momentan noch zwei Straßen, die noch keinen Straßennamen erhalten haben.

Der Gemeinderat stimmte dafür, dass die Stichstraße, die zu dem Elektrofachbetrieb Gebhard Fürst führt, den Namen Thomas-Edison-Straße erhält.

Weiter stimmt der Gemeinderat dafür, dass die Stichstraße, die von der Gottlieb-Daimler-Straße zu der Firma Antras führt, den Namen Felix-Wankel-Straße erhält.

• ANNAHME VON SPENDEN UND SPONSORENGELDER GEM. § 78 ABS. 4 GEMO IM JAHR 2020

Der Gemeinderat genehmigte die Spende der Kreissparkasse Ostalb in Höhe von 1000 Euro für das Heimatmuseum.

• BEKANNTGABE NICHT ÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 17.12.2020

1. einer Grundstücksangelegenheit zu.
2. die Firma Enfoma GmbH aus Wertingen mit der Erstellung von Sanierungs- und Wärmekonzepten mit der Prüfung von PV-Anlagen zu beauftragen

• BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

ZUWENDUNGSBESCHIED DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG FÜR DAS BREITBANDPROJEKT GEMEINDE HÜTTLINGEN

Noch rechtzeitig vor Weihnachten hat die Gemeinde Hüttlingen mit Schreiben vom 21.12.2020 einen positiven Zuwendungsbescheid für ein Betreibermodell der Gemeinde Hüttlingen zur Erschließung der weißen Flecken mit einem NGA-Netz im Ostalbkreis erhalten.

Im Rahmen der Projektförderung wird zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben i. H. v. 2.652.172,00 € als Anteilsfinanzierung mit einem Anteil von 40 vom Hundert eine Zuwendung i. H. v. 1.060.868,80 € als nicht rückzahlbarer Zuschuss zweckgebunden für das Vorhaben gewährt.

Der Bewilligungszeitraum beläuft sich vom 21.12.2020 bis 31.12.2024.

Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das geförderte Vorhaben durchgeführt werden muss. Nur die im Bewilligungszeitraum entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben können im Verwendungsnachweis abgerechnet werden.

Bereits mit Schreiben vom 18.05.2020 hat die Gemeinde Hüttlingen den Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums Verkehr und digitale Infrastruktur mit einer Bundesförderung und einer Förderquote von 50 % also 1.326.086,00 € bewilligt bekommen.

Beim Zuwendungsbescheid des Bundes ist der Bewilligungszeitraum vom 18.05.2020 bis zum 31.12.2023 festgelegt worden. Der Baubeginn hat spätestens 18 Monate nach Bekanntgabe dieses Bescheides zu erfolgen.

Dies bedeutet, dass spätestens am **18.11.2021** der erforderliche Baubeginn erfolgen muss.

Insgesamt wurden für die geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 2.652.172,00 € somit Zuschussmittel i. H. v. **2.386.954,80 €** bewilligt.

Die Gemeinde Hüttlingen hat somit noch Eigenmittel von **265.217,20 €** zu erbringen.

Das Büro Breitbandberatung Baden-Württemberg ist momentan dabei, die Planung und die Unterlagen für die Ausschreibung vorzubereiten.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis und ist mit der weiten Vorgehensweise einverstanden.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Mittwoch, 27. Januar 2021, 12.00 Uhr**